

Parkplatzkonzept „Alte Trotte“ Gemeinde Birmenstorf

(Variante 2: 100 Fahrzeuge)



Gisi **Com** **GmbH**

Gisi Com GmbH
Im Halt 9
CH - 5412 Gebenstorf

Tel. + 41 056 201 00 90
Fax + 41 056 201 00 99
www.gisi-gmbh.ch
info@gisi-gmbh.ch

Sicherheitsdienst

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Ziel und Zweck

3. Bedarf

4. Berechtigungen

5. Ausrüstung Verkehrslotsen

6. Lieferant Signalisation

7. Aufgebote

8. Aufgaben

9. Ablauf / Vorgehen

10. Meldungen

11. Standort Parkplätze

12. Kapazität Parkplätze

13. Parkordnung

14. Signalisation

15. Karte mit Signalisationsstandorten

1. Einleitung

Die Firma Gisi Com GmbH, Sicherheitsdienst, 5412 Gebenstorf, hat im Auftrag der Gemeinde Birmenstorf ein Parkplatzkonzept im Zusammenhang mit der Nutzung der „Alten Trotte“ ausgearbeitet.

Dies betrifft die Abstellmöglichkeiten bei der „Alten Trotte“ sowie weiteren Möglichkeiten gemäss nachfolgendem Konzept zum parkieren von privaten Fahrzeugen. Ebenfalls die damit verbundenen verkehrstechnischen Signalisationen und Verkehrsdienste vor Ort.

2. Ziel und Zweck

Unsere Absicht, einen fest geregelten Ablauf mit System und optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze zu schaffen. Die Vermeidung von Fahrten durch die Quartiere, sowie die Sicherstellung von freien Durchfahrten für Anwohner sowie die freie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr.

3. Bedarf

Ein Verkehrsdienst muss bei öffentlichen Veranstaltungen mit regionalem Charakter beigezogen werden. Weiter muss ein Verkehrsdienst angeboten werden, wenn mit mehr als 20 Fahrzeugen gerechnet werden muss.

4. Berechtigungen

Mit dem Auftrag dürfen nur Sicherheitsdienst-Firmen beauftragt werden, die von der Kantonspolizei Aargau zertifiziert sind und über Mitarbeiter verfügen, die im Besitze der nötigen Ausbildung / Zertifikate im Bereich Verkehrsdienst sind.

Weiter muss die Firma über die Signalisation gemäss vorliegendem Konzept verfügen und entsprechend liefern können.

5. Ausrüstung Verkehrslotsen

Die Verkehrslotsen tragen die Uniform der entsprechenden Firma. Entsprechend der vorliegenden Funktion müssen sie Bekleidung gemäss EN 471 tragen. Zudem ist das Tragen von Verkehrsdiensthandschuhen obligatorisch. Die Ausrüstung muss weiter eine Stablampe sowie Funkgeräte umfassen.

6. Lieferant Signalisation

Die temporäre Signalisation muss gemäss Punkt 14 „Signalisation“ dieses Konzepts komplett durch die beauftragte Sicherheitsdienst-Firma geliefert und im Preis berücksichtigt werden.

7. Aufgebote

Der Verkehrsdienst muss durch den Veranstalter sprich den Mieter der „Alten Trotte“ Birmenstorf aufgeboden werden.

Es ist ebenso Sache des Veranstalters, dass die mit dem Auftrag betraute Firma über vorliegendes Konzept verfügt. Ebenfalls hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass entsprechende Anweisungen umgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt direkt via Veranstalter und nicht über die Gemeinde Birmenstorf. Entsprechend wird die Rechnung direkt an die Rechnungsadresse des Veranstalters geschickt.

Die Gemeinde Birmenstorf ist jedoch berechtigt, bei Bedarf Einsicht in die Abrechnung zu nehmen. Ebenso ist die Gemeinde zu informieren, wer mit dem Auftrag betraut wurde.

8. Aufgaben

Der Verkehrsdienst füllt die Parkplätze gemäss vorliegendem Konzept und regelt den Verkehr, damit unbeteiligte Fahrzeuglenker nicht eingeschränkt werden. Des Weiteren müssen Zufahrtsachsen für Notfälle wie zum Beispiel Ambulanz, Feuerwehr und Polizei offen gehalten werden.

Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten.

Bei Unfällen ist unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

9. Ablauf / Vorgehen

Vorgängig wird die Signalisation gem. Punkt 14 aufgestellt. Der Zeitbedarf beträgt 30 – 45 Minuten und ist in der Abrechnung einzubeziehen.

In Phase 1 werden die Fahrzeuge neben der Trotte am Trottenweg parkiert. Es ist zu beachten, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet bleibt. Zudem sind 2 Parkplätze für gehbehinderte Personen mit entsprechendem Ausweis freizuhalten.

In Phase 2 werden die Fahrzeuge parallel zum Nettelweg Richtung Rebberg auf der rechten Seite aufgestellt. Diese Fahrzeuge verlassen den Parkplatz via Egglweg in die Lättenstrasse. Dies ist durch den Verkehrsdienst zu signalisieren. Die Signalisation ist nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen. Diese Aufwendungen sind entsprechend in der Abrechnung aufzuführen, insbesondere wenn die Demontage in einem separaten Arbeitsgang ausgeführt werden muss.

Bei Bedarf und unter der Voraussetzung, dass kein Anlass in der kath. Kirche stattfindet, können in Phase 3 die Fahrzeuge auf dem Vorplatz des alten Schulhauses an der Widegass parkiert werden. Die Verschiebung der Verkehrslotsen hat gestaffelt zu erfolgen, während ein Verkehrslotse die noch ankommenden Fahrzeuge einweist, verschiebt der zweite Verkehrslotse zum Schulhaus. Sobald die Signalisation umgestellt und der Lotse einsatzbereit ist, kann auch der zweite Lotse zum Schulhaus verschieben. Sobald der Platz vor dem Schulhaus voll ist, kann der Platz vor der kath. Kirche und anschliessend die Parkplätze der kath. Kirche am „Chileweg“ benutzt werden. Dabei müssen auf dem Parkplatz bei der kath. Kirche mind. 3 Parkplätze für Friedhof- und Kirchenbesucher freigehalten werden.

Die Kapazität beträgt 100 Fahrzeuge

Eventuell freizuhaltende Parkplätze für das OK oder VIP-Gäste sind dem Verkehrsdienst durch den Veranstalter zu melden. Genauso muss von Seiten Veranstalter klar kommuniziert werden, wie diese Personen / Fahrzeuge erkennbar sind.

Insbesondere bei Einsätzen in der Nacht, aber auch an Sonn- und Feiertagen sind die Lärmemissionen so tief wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass die Verkehrslotsen heimkehrende Besucher auf die geltende Nachtruhe aufmerksam machen.

Personalbedarf: 2 Personen.

10. Meldungen

Der Verkehrsdienst muss je nach Ausmass des Anlasses 45 Minuten bis 1 Stunde vorher einsatzbereit sein. Inklusiv dem Aufstellen der Signalisation. Bei einem grösseren Anlass entsprechend früher.

Bei einer Veranstaltung mit geregelter Türöffnung hat die Einsatzdauer bis mindestens 10 Minuten nach Türöffnung zu dauern, bei einem Anlass mit ständig wechselndem Besucherverkehr hat der Verkehrsdienst über die gesamte Öffnungszeit vor Ort zu sein.

Für entsprechende Ablösungen hat die beauftragte Firma intern zu sorgen, die Vorgaben des Arbeitsgesetzes sind einzuhalten. Pausen sind auf jeden Fall gestaffelt zu beziehen.

Der Verkehrsdienst hat sich vor Einsatzbeginn beim Veranstalter zu melden.

11. Standorte Parkplätze

Phase 1, Fahrzeuge neben Trotte parkieren

1A



Phase 2, Fahrzeuge parallel zur Strasse (Nettelweg) auf der rechten Seite.

2A



Phase 3, Fahrzeuge vor altem Schulhaus parkieren

3A



3B



Phase 4, Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor der kath. Kirche parkieren

4A



Phase 5, Fahrzeuge auf dem Parkplatz neben der kath. Kirche parkieren

5A



12. Kapazität Parkplätze

Gemäss Fotodokumentation unter Punkt 11 „Standorte Parkplätze“.

	Phase	Anz PP	Total PP
Neben Trotte	1	10	10
Nettelweg	2	50	50
Altes Schulhaus	3	13	13
Vor kath. Kirche	4	10	10
Parkplatz kath. Kirche	5	20	17
Total			100

13. Parkordnung

	Phase	Wie wird parkiert
Neben Trotte	1	90° zum Trottenweg, Front Richtung Rebberg
Nettelweg	2	Parallel zum Nettelweg auf der rechten Seite
Altes Schulhaus	3	90° zur Strasse, Fahrzeugfront Richtung Schulhaus
Vor kath. Kirche	4	90° zur bestehenden Kirchenmauer, Fahrzeugfront Richtung Mauer
Parkplatz kath. Kirche	5	Gemäss den eingezeichneten Parkfeldern
Total		

Wichtig: Der Verkehrsdienst ist verantwortlich, dass sämtliche Einfahrten frei gehalten werden.

14. Signalisation

Folgende Signale werden durch den Verkehrsdienst an den zugewiesenen Stellen angebracht:

- 1x Faltsignal mit aufgesteckter Blitzleuchte „allgemeine Gefahr“ an der Eggstrasse nach der Abzweigung Rieterstrasse.

9



- 2x 4,46 Wegweiser Parkplatz mit Text „Trotte“ muss entsprechend dem zu füllenden Parkplatz gestellt werden.
Phase 1, an der Eggstrasse Richtung Trottenweg

10



Phase 2, an der Eggstrasse Richtung Nettelweg

11



- 5x Verkehrskegel reflektierend mind. 50 cm.
In Phase 2 wird der Trottenweg einseitig mit Verkehrskegeln abgesperrt.

12



- 4x 4,33 Wegweiser für Nebenstrasse mit Aufschrift „Ausfahrt“
In Phase 2 muss für die heimkehrenden Automobilisten die Ausfahrt an folgenden Orten signalisiert werden.
- Abzweigung Nettelweg – Eggliweg, Richtung Eggliweg

13



- Abzweigung Eggliweg – Egglisbergweg, Richtung Eggliweg (geradeaus).

14



- Abzweigung Egglweg – Rieterweg, Richtung Egglweg (geradeaus)

15



- Abzweigung Egglweg – Lettenstrasse, Richtung Lättenstrassen (Dorf links)

16



Für Phase 3 – 5 wird folgende Signalisation benötigt.

- 2x Faltsignal mit aufgesteckter Blitzleuchte „allgemeine Gefahr“ an der Kirchstrasse (1x Höhe Hausnummer 2(1), 1x bei der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse(2)).

1



2



2x 4,46 Wegweiser Parkplatz mit Text „Trotte“ muss entsprechend dem zu füllenden Parkplatz gestellt werden.

Phase 1, an der Kirchstrasse Richtung Widegass und an der Lättestrasse Richtung Widegass(4).



Phase 2, an der Kirchstrasse Richtung „P“ Kirchenmauer(5) und an der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse Richtung kath. Kirche(6).



Phase 3, an der Kirchstrasse Richtung Chileweg(7) und an der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse Richtung kath. Kirche(8).



Anbei eine Auflistung mit den nötigen Verkehrsschildern gemäss unserer Konzeptausarbeitung:

Anzahl: Art der Signalisation:

2x Blitzleuchte



2x Faltsignal „allgemeine Gefahr“



2x Wegweiser Parkplatz mit Text „Trotte“ inkl. Ständer

4x Wegweiser für Nebenstrassen mit Text „Ausfahrt“ inkl. Ständer

5x Verkehrskegel reflektierend mit mind. 50 cm. Höhe.

Offizielle Verkehrsschilder:



4,46



4,33

